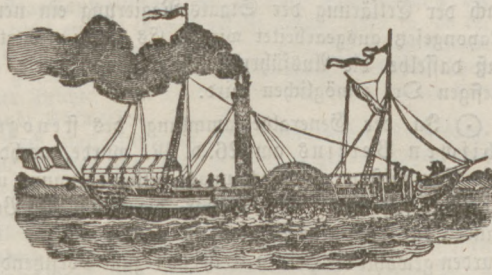


# Danziger Dampfboot.

N<sup>o</sup>. 147.

Dienstag, den 27. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschiffengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Büreau. In Leipzig: Jllgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboots** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das Dritte Quartal 1865 rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt hier in der Expedition, wie auswärts bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal 1 Thlr. Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser liberalen Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot** freundlichst lenken zu wollen.

Die Redaction.

## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 26. Juni.

Laut Berichten aus Schleswig hat die Landesregierung von der obersten Civilbehörde den Auftrag erhalten, vorbereitende Anordnungen für die schleswig-holsteinischen Ständewahlen zu treffen.

Kiel, Montag 26. Juni.

Gestern haben zwei Compagnien des preussischen See-Bataillons den Hafen Friedrichsort besetzt.

Bern, Montag 26. Juni.

Der Bundesrath hat seine Bevollmächtigten autorisirt, den Handelsvertrag mit Italien, vorbehaltlich der Berücksichtigung einiger nachträglichen Forderungen, zu unterzeichnen und proponirt die Gleichstellung mit den meistbegünstigten Staaten bereits mit dem 1. Juli d. J. eintreten zu lassen.

Berlin, 26. Juni.

Der König hat in Karlsbad am 23. Juni die Brunnenkur begonnen. Das Gebäude, welches der hohe Kurgast dort bewohnt, trägt die Inschrift: „Zu den beiden deutschen Monarchen.“

Ihre Majestät die Königin Augusta verläßt eine Depesche zufolge am nächsten Mittwoch Baden-Baden und geht zunächst nach Koblenz und wird den Monat Juli auf Schloß Vabersberg verweilen.

Der Ministerpräsident v. Bismarck ist gestern Mittag 1 Uhr mit dem Geh. Legationsrath Abeken nach Leipzig abgereist, hat daselbst übernachtet und heut von dort die Reise nach Karlsbad fortgesetzt.

Der König hat dem Kriegsminister v. Roon ein Gebäude zu Erdmannsdorf zum Sommer-Aufenthalt zu Gebote gestellt und wird der Minister schon in den nächsten Tagen auf längere Zeit dorthin abgehen.

Die Ratificationen des Vertrages vom 16. Mai, betreffend die Fortdauer des Zollvereins, sind heute im auswärtigen Ministerium ausgetauscht worden.

Gestern (Sonntag) Vormittag fand in dem großen Saale der Alhambra vor dem Rosenthaler Thore eine von über 1000 Maurergesellen besuchte Versammlung statt, deren Zweck die Erzielung einer Lohn-erhöhung war. Es wurde beschloffen, der königl. Regierung zu Potsdam — dieser, weil viele Maurergesellen bei Regierungsarbeiten beschäftigt sind — und der hiesigen Maurer-Meisterschaft folgendes Gesuch zu überreichen: „Eine hohe kgl. Regierung zu Potsdam und die wohlwollende Meisterschaft des Maurer-Gewerkes in Berlin ersuchen die unterzeichneten Maurergesellen von Berlin, ihr bis jetzt übliches Tagelohn, welches bis jetzt pro Tag 22 1/2 Sgr. betrug, auf einen Thaler, also um

33 1/3 (?) Prozent, zu erhöhen, da die jetzigen Nahrungspreise im Verein mit den jetzt bestehenden Wohnungspreisen und den von anderen Gewerken bis jetzt schon beanspruchten Lohnerhöhungen Hand in Hand gehen.“

Hamburg, 26. Juni. Am Freitag-Abend hatten gegen 1600 Hamburger Hauszimmereute in Belle-Alliance Versammlung. Der Vorsitzende erklärte, daß sie von ihren Meistern auf ihren Antrag um Lohnerhöhung ohne jegliche Antwort geblieben seien, und daß sie jetzt energisch durchgreifen müßten. Es ward von allen Anwesenden beschloffen, dem Meister am Sonnabend die Frage vorzulegen, ob er den Tagelohn von 44  $\mathcal{R}$  für die Zeit von Morgens 6 Uhr bis 6 Uhr bewilligen wolle oder nicht. Geschehe das erstere, würde er um schriftliche Anerkennung dieses Arbeitstarets ersucht werden, im entgegen-gesetzten Falle würde sofort von allen Gesellen die Arbeit niedergelegt werden. — Am Sonntagmorgen 4 Uhr sammelten sich im selben Locale gegen 300 Krämer-Commiss, sie wählten ein Comité, welches mit den Principalen über eine Abkürzung der Arbeitszeit verhandeln soll. Die Lage der Commiss wurde folgendermaßen dargestellt: Die Arbeitszeit sei jetzt von Morgens 5 1/2 resp. 6 Uhr bis Abends 10 1/2 und 11 Uhr, und mit wenig einzelnen Ausnahmen habe ein solcher Commiss nur den Nachmittag jeden dritten Sonntags für sich, so daß für theoretische Ausbildung und anständige Unterhaltung und Vergnügung keine Zeit übrig bleibe. Der Jahresgehalt sei dabei ein geringer von „50 bis 70 Thalern.“ Sie beantragten deshalb eine Festsetzung der Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 8 Uhr für die Manufacturgeschäfte und bis 9 Uhr für Krämergeschäfte. Dagegen wollen aber auch die Manufacturisten in den beiden lebhaftesten Zeiten vor Pfingsten und Weihnacht jedesmal bis 9 Uhr arbeiten. Am selben Tage, Morgens 8 Uhr, waren dort die verheiratheten Bantischler, einige Hundert, zusammen, um selbstständig von den Gesellen ihre Lohnforderung zu betreiben, da sie in ganz anderen Verhältnissen als jene zu den Arbeitgebern stehen. Sie sind größtentheils im Bau mit Anschlägen beschäftigt, müssen sich alles Handwerkszeug, selbst die Hobelbank halten. Sie beanspruchen einen festen Tagelohn von 2  $\mathcal{M}$ . 10  $\mathcal{S}$  für die Zeit von 6—7 Uhr, und im Winter bei kürzerer Arbeitszeit, 4  $\mathcal{S}$  per Stunde weniger. Sie wählten sich ein Comité zur Verhandlung mit den Arbeitgebern. — Gegen 10 Uhr versammelten sich dann dort die verheiratheten Zimmergesellen, etwa 150 Mann stark. Auch diese wollen, da sie in ähnlicher Lage sind, wie die erwähnte Corporation, selbstständig von den unverheiratheten Gesellen ihren Zweck zu erreichen suchen.

Frankfurt, a. M. 22. Juni. In der heutigen Bundestagsitzung wurde die Versammlung durch eine Note des spanischen Geschäftsträgers davon in Kenntniß gesetzt, daß Spanien seine Souveränität über einen Theil der Insel Domingo aufgegeben habe. Der handelspolitische Ausschuß erstattete einen kurzen Vortrag bezüglich Einführung gleichen Maßes und Gewichtes, beantragte, daß die gemäß Bundesbeschlusses vom 17. April nochmals niederzusetzende Commission von Fachmännern, welche auf Grundlage des bereits vorliegenden Sachverständigen-Gutachtens alle für eine unbedingte Uebereinstimmung in allen Staaten festzuhaltenden Punkte des Systems und der Ausführung definitiv formuliren und geeignet revidiren soll, auf den 30. Juli hierher einberufen

werden möge. Dieser Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen zum Beschlusse erhoben. Letztere vier Stimmen, Bayern, Württemberg, Ruchessen und Oldenburg, behielten sich, wenn wir nicht irren, nur wegen noch nicht eingetrossener Instruction, das Protocoll offen. Die Versammlung genehmigte die Theilnahme hier garnisonirender Truppentheile an verschiedenen Manövern, so des hier liegenden preussischen Infanterieregiments Nr. 30 an den Manövern bei St. Wendel zc. Abgewiesen wurde ein Unterstützungs-gesuch des ehemaligen Marineliutenants Reichard. Die übrigen Verhandlungen waren ohne Erheblichkeit.

Wien, 22. Juni. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Einberufung des ungarischen Landtags früher, als man bisher vorausgesetzt, daß sie schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats erfolgen wird. Maßgebend für diesen Entschluß ist offenbar die Rücksicht gewesen, auch die letzten Zweifel zu beseitigen, daß es diesmal Ernst sei, und es ist damit nicht ausgeschlossen, daß nicht der wirkliche Zusammentritt des Landtags doch erst, wie früher in Aussicht genommen worden, in der zweiten Hälfte des October sich vollziehe. Daß gleichzeitig mit dem Einberufungsrescript auch das Wahlgesetz und zwar das Wahlgesetz vom Jahre 1848 publicirt werden wird, gilt als feststehend, und es wird also bis dahin auch die Frage der Municipicien zu lösen sein, insofern nach Inhalt jenes Wahlgesetzes die zur Leitung der Landtagswahlen berufenen Wahldeputationen aus der Wahl der Congregationen hervorzugehen haben. Die vollständige Reactivirung der Municipicien scheint indeß nicht beabsichtigt zu sein, sondern es werden, wie verlautet, die Congregationen, mit Ausschluß jeder weiteren Competenz, eben nur zur Bornahme der gedachten Wahlhandlung für einen einzigen Tag versammelt werden.

Ein anscheinend inspirirter Artikel der „Dester. Ztg.“ führt aus, daß für Desterreich bei Beurtheilung der schleswig-holsteinischen Frage drei Momente maßgebend seien. „Zunächst das objectiv politische Moment, die Herzogthümer sollen ungetheilt zusammenbleiben, es soll ein Bundesstaat geschaffen werden, welcher dieselbe Selbstständigkeit genießt wie die deutschen Mittelstaaten, und nicht ein Staat, der in einem sucerainen Verhältnisse zu einem größeren Staate steht, wodurch die föderale Grundlage, auf welcher der Bund ruht, alterirt und ein Präcedenz geschaffen würde, das für die Existenz des Bundes verhängnißvoll werden müßte. Wenn daher der künftige Souverain — sei es nun der Herzog v. Augustenburg oder der Großherzog von Oldenburg — die entsprechende Garantie bietet, daß diese *Conditio sine qua non* erfüllt wird, wenn andererseits Preußen sich verpflichtet, keine Forderungen an den künftigen Souverain zu stellen, welche die Selbstständigkeit des Landes in Frage stellen, so wäre die Lösung vom objectiv-politischen Standpunkte aus sehr bald erreicht. Das zweite Moment sei aber die Rechtsfrage. Auf ganz Schleswig-Holstein habe kein Candidat erbliche Ansprüche, auf der londoner Conferenz sowie auch später sei jedoch erklärt worden, daß die Augustenburgischen Rechte den Gottorp'schen vorgehen. Endlich sei das dritte Moment die Stimmung des Landes, dessen berechtigtes Organ die Stände seien.“

Aus Triest vom heutigen Tage wird gemeldet: Auf eine an das österreichische Generalconsulat in Marseille gerichtete Anfrage erfolgte die Antwort, daß der Dampfer aus Alexandria daselbst mit zwei

Cholerafranken an Bord angekommen und das Schiff zur zweitägigen Contumaz verhalten worden ist. Unsere Regierung hat soeben für die Provenienzen aus Alexandria in österreichischen Häfen in Folge der hierher gelangten Bestimmung des Marineministeriums vorläufig, gleich in den italienischen Häfen, eine sieben-tägige Contumaz angeordnet. Die Centralseebehörde, wie der Handelsstand sprach sich jedoch für eine vierzehntägige Contumaz aus.

London, 21. Juni. Vorgeftern wurden alle noch rückständigen Geldforderungen der Regierung bewilligt, gestern begann das Unterhaus mit dem „Mord der unschuldigen Kindlein“, wie die parlamentarische Phrase lautet, indem es unter den unerledigten Bills, deren Zahl die der erledigten in dieser Session bei weitem übertrifft, mittheilslos ausräumte, die Einen zurückziehen ließ und die Anderen dem zukünftigen Parlament vermachte. Dieses grausame Abschachten der zarten legislativen Kindlein, die so mancher Gesetzgeber im Herzen getragen und mit stolzen Vatergefühlen genährt hat, wird einige Zeit in Anspruch nehmen, auch bleiben noch andere Liquidationsgeschäfte zu besorgen, Sir Ch. Wood's indisches Budget muß mit angehört und allerhand Ceremoniell mit durchgeführt werden; aber am 8. Juli wird das Parlament soweit zum Sterben vorbereitet sein, daß es aufgelöst werden kann. Die Wahlauschriften werden dann sofort erlassen und in der ersten Woche des August wird Englands neues Parlament gebildet und das Programm seiner inneren Politik für die nächsten 7 Jahre verkündet sein. Die ehrenwerthen Mitglieder lassen sich nicht länger zusammenhalten. Viele von ihnen sind bereits in ihre Wahlkreise abgereist, wo das frühzeitige Erscheinen der „Männer im Monde“ und anderer auf einen ernsthaften Kampf deutender Symptome ihre Anwesenheit dringend notwendig macht; und der „Vorabend großer Ereignisse“ drückt allen gesellschaftlichen und politischen Beziehungen seinen sattem bekannten Stempel der erwartungsvollen Ungemüthlichkeit auf. Der Besuch Londons läßt sich schon lange nicht mehr als eine „Weltfahrt“ bezeichnen, wie der selige Mundt noch vor 30 Jahren seinen Ausflug zu den unromantischen Themseufsen zu nennen pflegte; aber gleichwohl ist auffallend, wie sehr England den continentalen Touristen eine terra incognita bleibt. Da kommen sie schaarweise herüber und durchlaufen im Schweiße ihres Angesichts die ganze lange Reihenfolge der officiellen Sebenswürdigkeiten vom Museum an bis zu Madame Tuffaut's Ausstellung wächserner Potentaten und Verbrecher, bewundern oder belachen John Bull in seiner steifen Paradeuniform bei allgemeinen Ausstellungen und ähnlichen auf Ausbeutung des Auslandes berechneten Festlichkeiten; aber von England und seinem Volke, von dem was wirklich groß, eigenthümlich und sehenswerth in dieser Nation ist, sehen sie nichts. Wer den englischen Volkscharakter in seinen Eigenthümlichkeiten, in seinen Widersprüchen und Leidenschaften kennen lernen will, der sollte zur Zeit der Neuwahlen herüberkommen. Er wird da manches sehen, was ihn anwidert, manches worüber er lachen muß; aber zugleich wird er Vieles begegnen, das lehrreich und erfrischend auf ihn wirkt, und vor Allem wird er begreifen lernen, weshalb diese Nation mit all ihrer Rohheit und Corruption, mit ihrer aristokratischen Herrscherclique und ihren durchaus demokratischen Instincten so frei und mächtig ist.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Juni.

+ Sr. Maj. Briggs „Rover“ Capt.-Lt. Arendt und „Musquito“ Lt. z. S. Pirner, legten gestern Nachmittags auf die Rheide, um nach Kiel in See zu gehen. Die Verwalter-Applikanten Piel, Albrecht und Dombrowski sind zu überz. Marine-Verwaltern ernannt.

+ Nachdem die Briggs „Rover“ und „Musquito“ gestern ihren Ankerplatz am Milchpeter verlassen hatten, traf eine Anzahl unserer sogenannten Weichselpiraten ein, um von den etwa zurückgelassenen Abfällen Besitz zu ergreifen. Ihre begehlichen Blicke schweiften umher und alsbald schickten sie sich auch an, einen Haufen Brennholz und Kohlen in ihre Röhne aufzunehmen. Ein Beamter ließ scherzweise ihrem Treiben freien Lauf und als der Raub verladen war, mußten die Burschen das königl. Eigenthum wieder herausgeben und zur Strafe ordnungsmäßig aufstapeln.

+ Mit der Eisenbahn trafen bereits Beamte und 200 Mann Eisenbahnarbeiter von Bromberg mit Karren ein, um zum 1. k. M. die Erdarbeiten der neuen Strecke Danzig-Neufahrwasser in Angriff zu nehmen.

†† [Theatralisches.] Im Victoria-Theater wird eine neue Soubrette, Fr. Krebs aus Breslau, auftreten.

†† Dem für morgen angekündigten großen Militär-Concerte à la Wieprecht welches im Schützenhausgarten gegeben wird, ist seines wohlthätigen Zweckes wegen die zahlreichste Theilnahme zu wünschen. Besseres Wetter als heute ist zunächst dazu erforderlich.

†† Auf eine von einem unserer Mitbürger in der Vorstadt Schilditz an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition, betreffend die Rayonggesetzgebung, ist von der Petitions-Commission die Antwort erfolgt, daß nach der Erklärung der Staats-Regierung ein neues Rayonggesetz ausgearbeitet wird. Es ist zu erwarten, daß dasselbe die Ausführung vieler Bauprojecte am hiesigen Ort ermöglichen wird.

○ In der Generalversammlung des stenographischen Vereins am 26. d. M. wurde, nachdem eine Commission zur Rechnungsrevision ernannt und der Etat festgestellt worden war, die Wahl des Vorstandes für das neue Vereinsjahr vorgenommen. Es wurden gewählt die Herren Schildt zum Vorsitzenden, D. Strehlke zum Stellvertreter desselben und Schriftführer, Verkauf zum Kassenverwalter, H. Moritz zum Bibliothekar, Haeneke zum Stellvertreter desselben. Die Function als Protokollführer wurde Herrn D. Strehlke übertragen.

†† Die Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrer-Seminars für unsere Provinz steht in naher Aussicht, und soll man in Bezug der Wahl des Ortes für dasselbe in entscheidenden Kreisen besonders Oliva in's Auge gefaßt haben. Es ist jedoch auch möglich, daß man sich für Carthaus entscheidet.

†† Der wegen Meineids sich in der Untersuchungs-haft befindende Rittergutsbesitzer Täubner aus Zankenechn wird wahrscheinlich erst im October d. J. vor das Schwurgericht kommen und nicht, wie man vermuthete, schon im nächsten Monat. Die in zweiter Instanz erhobene Appellation gegen das, ihn wegen Wuchers zu einer dreimonatigen Gefängnißstrafe verurtheilende Erkenntniß hat er zurückgenommen und beantragt, diese Strafe sofort antreten zu dürfen. Auf diese Weise deckt er mit der Untersuchungshaft die Strafzeit. Man sieht hieraus, wie der practische Mann die Situation stets zu seinem Nutzen auszubenten versteht.

†† Der Gesellenverein wird am nächsten Sonnabend sein Stiftungsfest feiern.

§§ Gestern Abend nach 8 Uhr entstand in dem Kielmann'schen Schanklocale zwischen Kornträgern, welche, wie sie es nennen, „Johann“ hielten, ein großer Streit, der damit endete, daß der Kornträger Strankowski mehrere Messerstücke davontrug.

— Bei der höheren Bürgerschule der von Conradi'schen Stiftung in Penkau ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Julius Schulz zum Oberlehrer genehmigt worden.

Elbing. Der in der letzten Schwurgerichtssitzung zum Tode verurtheilte Raubmörder Dallian hat sich dem Arm des weltlichen Richters entzogen, indem er sich in der Johannesnacht im Gefängniß erhängte.

Königsberg. Zufolge höheren Befehls wird jetzt auch hier eine Anzahl von Unteroffizieren als Eisenbahnzugführer practisch geübt. Es hat dieses den Zweck, daß bei einer Mobilmachung und im Kriege sich die Truppen auch ohne die Begleitung der Bahnbeamten dieser Kategorie selbst weiter schaffen können. — Die Handelsverhältnisse am hiesigen Plage gestalten sich immer bedenklicher. Während der Roggen hier bei wenig Aussichten auf eine nur mittelgute Ernte, obgleich er die in England und Holland geltenden Preise längst überstiegen hatte, immer weiter in die Höhe geht, so sehen Süddeutschland, Frankreich, überhaupt der Silden Europas und auch Amerika einer vorzüglichen Ernte entgegen; im südlichen Frankreich ist dieselbe schon beendet. Einer so schlimmen Zeit erinnern sich die ältesten Kaufleute nicht. Den fremden Schiffen, die ebenfalls schon ganz verzagt waren, da es hier keine Rückfrachten giebt, ist in letzter Zeit wenigstens geholfen; sie segeln jetzt alle in Ballast von hier nach Remel und den russischen Ostseehäfen, da die Nachricht hergelangt ist, daß dort gute Frachten gezahlt werden. (Dftr. Z.)

### Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Der Bod als Gärtner.] Der Nachtwächter Fris, welcher beim Packhof angestellt war, fühlte sich, während er in einer Nacht Dienst hatte, von einem Weinfasse mächtig angezogen. Der Gedanke an den Inhalt desselben beschäftigte von Minute zu Minute seine Phantasie lebhafter. So manches zum Lobe des Weins

gedichtete Lied stieg in seiner Erinnerung auf. Die Begier, ein Gläschen des edlen Lebensaftes die Kehle hinunter zu jagen, brannte bald wie ein wildes Feuer in seiner Brust. Das Mittel, die Flammen zu löschen, lag zu seinen Füßen. Die Versuchung war groß; er unterlag ihr, spundete das Weinfäß auf und entzog demselben eine kleine Quantität, mit welcher er auf der Stelle stillbergnügt seine Kehle erfrischte. Hat der Böse erst Blut gekostet; dann fühlte er seine Blutgier doppelt. Wehlich erging es dem Nachtwächter. Nachdem er den Wein gekostet, fühlte er seinen Durst doppelt und entzog zur Stillung desselben in der nächsten Nacht dem Weinfasse abermals eine Quantität. Einige Wiederholungen des stillen nächtlichen Weinschmauses glückten ihm zwar; aber der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Der Wächter, der mit großer Wachsamkeit die Diebe von den seiner Obhut anvertrauten Gütern fern hielt, um selber den Dieb ungestört spielen zu können, wurde in dieser Rolle, als er sich einmal recht sicher und gehoben fühlte, von einem Beamten plötzlich überrascht und mußte demzufolge auf die Anklagebank wandern. Auf dieser gestand er den von ihm begangenen Diebstahl unumwunden ein, wobei er jedoch mit allen erdenklichen Gründen denselben in einem milderen Lichte darzustellen suchte. Die Versuchung für so einen armen Nachtwächter, sagte er, sei groß. Während in der dunklen Nacht Alles um ihn herum menschenstill sei — da höre er um so lauter das Geräusch der bösen Gedanken in seinem Kopf, und habe er erst der bösen Stimme Gehör gegeben — dann sei es ihm fast unmöglich, fest zu stehen, weil die Gelegenheit zu groß und die Ausführung der bösen That zu leicht sei. Nun aber sei er, Angeklagter, auch ein sehr armer Mann, der, ehe er zur Nachtwache gegangen, sich nicht ordentlich satt gegeben habe, und da habe er denn den Wein eigentlich auch mehr für den Hunger, als für den Durst genossen. Die Entschuldigungsgründe des Angeklagten fanden jedoch weder bei der Staatsanwaltschaft, noch bei dem Gerichtshofe Berücksichtigung; er wurde mit der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten u. s. w. verurtheilt.

[Das vierte Gebot.] Auf der Anklagebank erscheint ein noch junger Mann in großer Anklageung. In Zeiträumen von wenigen Minuten durchfährt ein Gliederzucken seinen ganzen Körper. Sein Auge schweift wild umher. Der Raum der Anklagebank scheint ihm viel zu eng zu sein. Von dem Herrn Vorsitzenden des Gerichts nach seinen persönlichen Verhältnissen gefragt, giebt er zur Antwort, daß er Friedrich Kuppel heißt, Zimmergesell, 28 Jahre alt und bisher noch nicht bestraft ist. Der Inhalt der gegen ihn erhobenen Anklage ist sehr kurz. Derselbe lautet dahin, daß er am 26. April d. J. seinen leiblichen Vater auf offener Straße gemißhandelt. Auf die von dem Herrn Vorsitzenden an ihn gerichtete Frage, ob er sich schuldig bekenne, bricht er in ein lautes Weinen aus und kommt trotz der beruhigenden Worte, welche derselbe an ihn in humaner Weise richtete, mehrere Minuten lang nicht zu sich selber. Endlich stößt er unter heißen Thränen und Schluchzen die Worte aus: „Die Mutter ist drei Jahre lang todt.“ — Damit wird sein Weinen wieder so heftig, daß er kein Wort über die Lippen zu bringen vermag. — Den fortgesetzten Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden zur Ruhe und Fassung gelingt es jedoch, den Angeklagten zu folgender Auslassung zu bewegen: „Für die Ruhestätte meiner todtten Mutter hatte ich einen Grabkasten und eine Bank gemißhandelt. Beide Gegenstände, zu deren Anfertigung mich die Liebe und Ehrfurcht gegen meine verstorbene Mutter getrieben, gelangten aber nicht zu ihrem Ziele. Der Vater verkaufte sie. Darüber stellte ich ihn, als er mir einmal auf der Straße begegnete, zur Rede. In Folge dessen schlug er mich, und dann habe ich ihn wieder geschlagen.“ Der als Zeuge vorgeladene Vater, Johann Friedrich Kuppel, Kornmessergehülfe, 71 Jahre alt und bisher noch nicht bestraft, gab folgende Aussage ab: „Der Angeklagte ist mein Sohn. Das Zittern seiner Glieder hat er mit auf die Welt gebracht. Leider ist es durch sein Trinken verstärkt worden. Als er mir am 26. Mai d. J. auf der Straße begegnete und mich mißhandelte, war er nicht betrunken. Daß ich ihn, wie er behauptet, durch Schläge, welche ich ihm gegeben haben soll, zur Mißhandlung angezettelt, ist unwahr; ich habe nur, als er mich anfiel, mit der Hand einige abwehrende Bewegungen gemacht. Wichtig ist es, daß er einen Grabkasten und eine Grabbank angefertigt; ich habe ihm aber beide Gegenstände, wie einem Fremden, baar bezahlt und zwar mit der Summe von 16 Thlrn. — Die beiden Gegenstände waren deshalb mein Eigenthum, über welches ich nach freiem Willen verfügen konnte. Da der Kirchhof, auf welcher meine verstorbene Frau ruht, eingeheul soll; so habe ich dieselben einem Freunde, der sie zu kaufen begehrte, verkauft.“ Nach dieser Auslassung fängt der Zeuge gleichfalls zu weinen an und bitter, seinem Sohne die seiner wartenden Strafe zu erlassen. Der Herr Staatsanwalt entgegnet, daß, da die Sachen nun einmal abhängig gemacht worden sei, auch das Urtheil gegen den Angeklagten gesprochen werden müsse. Wolle der Vater für den Sohn, der durch seine Handlung, die er selber eingestanden, dem Gesetz verfallen, etwas thun; so sei dies nur möglich vermittelt eines Gnadengesuchs bei Sr. Majestät dem Könige. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wird hierauf das niedrigste Strafmaß für die von einem Kinde gegen Vater oder Mutter vollführte Mißhandlung, nämlich 3 Monate Gefängniß, beantragt. Der hohe Gerichtshof erkennt diesem Antrage gemäß.

Schwurgericht in Elbing.

Sitzung am 20. Juni 1865.

Die Wittwe Catharina Karnitzka, geborene Demant, berechtigt gewesene Pastowka, wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt, ist gekündigt, am 24. September 1864 in der Schule des Pfarrers Magen-danz in Tessendorf mit Ausgehen von Unkraut in dem Weizen beschäftigt gewesen und von dort nach dem Wohn-

gebäude in die Küche gegangen zu sein, dann eine glimmende Kohle genommen, dieselbe auf ein Pflanzenblatt gelegt und unter der Schürze verwahrt zu haben, damit nach der Scheune zurückgegangen zu sein und die Kohle in die Abseite der Scheune auf einige dort stehende Garben gelegt zu haben. Die Kohle legte die Garben in Flammen und ist der Speicher und die Scheune des Magendanz mit sämmtlichem Inventar ein Raub der Flammen geworden. Der Wind wehte damals aus Nordost, und ist es nur diesem Umstande zu verdanken, daß das Wohnhaus des Magendanz und der daneben liegende Krug des Krügers Haupt vom Feuer verschont blieben. — Die Angekl. entschuldigt sich damit, daß sie vor dem Brande fortwährend von einem schwarzen Manne verfolgt sei, der ihr gerathen habe, die Scheune des Magendanz in Brand zu stecken. Nach erfolgter Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfrage, eben so die Frage wegen der Zurechnungsfähigkeit der Angekl., und erkannte der Gerichtshof auf 10 Jahre Zuchthaus. (C. A.)

Arbeitsmann Gottfried Dallian aus Neukirch (Niederung), wegen Mordes.] Der Einsäßer Johann Poock besitzt in Ellerwald 2. Trift ein abgebautes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune, unter einem Dache. Dieses Gehöft wurde nur von Poock, seiner Frau, und deren Schwerttochter, der unberebel. 23-jährigen Elisabeth Zerneckel, und dem Altstäger Absalon Degen bewohnt. Während des Tages befand sich dort noch gewöhnlich als Tagelöhner der Arbeiter August Neumann. Am 31. Dezember vorigen Jahres, etwa um 6 Uhr Abends, verließen die Poock'schen Eheleute und der Altstäger Degen ihre Wohnung zu einem Besuche in der Nachbarschaft. Neumann verzehrte darauf das ihm von der Zerneckel gereichte Abendessen, und entfernte sich sodann, nachdem er Alles wohl verschlossen hatte, durch die vordere Hausthüre, welche ebenfalls von der Zerneckel von Innen verriegelt wurde, nach Hause, so daß die Elisabeth Zerneckel als einzige Bewohnerin auf dem Gehöft zurückblieb. — Als die Poock'schen Eheleute mit dem Altstäger Degen an demselben Abend gegen 11 Uhr auf ihr Gehöft zurückkehrten, fanden sie die Scheunenthüre offen, dagegen alle übrigen Zugänge des Gehöfts verschlossen. Weber in der, ihrer Pflanztochter E. Zerneckel gewöhnlich zum Aufenthalte dienenden Hinterstube, noch sonst im Hause war Licht zu sehen, und ihr Klopfen und Rufen um Einlass blieb vergeblich. Bei der darauf mit mehreren Nachbarn vorgenommenen Untersuchung fand sich, daß ein, in der Vorderstube verschlossen stehender Kasten durch Aufsprengen des Deckels erbrochen, und seines größtentheils aus Kleidern und Wäsche bestehenden Inhalts entleert, eben so die Platte einer Kommode erbrochen, und daraus 1 Dufaten, 11 innerne Eßlöffel und 2 Beutel mit 13 bis 14 Ebl., so wie ein schwarzseidenes Halsstuch und 1 Paar gestrickte rothwollene Handschuhe entwendet worden waren. Auf dem Fußboden der Hinterstube, neben dem dort stehenden Tische waren Blutspuren, welche bis zur Scheunenabseite hin führten. In dieser Scheunenabseite auf einem Häckelhaufen lag die Elisabeth Zerneckel todt und mit weit klaffenden Wunden am Kopfe und am Halse. Ihre Hände waren mit einer Schnur auf dem Rücken zusammen gebunden. Bei der gerichtlichen Section der Leiche der Elisabeth Zerneckel fanden sich erhebliche Wunden am Kopfe und am Halse, auch war derselben am Unterleibe ein Stück des Bauches von 9 Zoll Länge und 9 Zoll Breite herausgeschnitten. Nach dem Gutachten der Gerichtsarzte ist der Tod der Elisabeth Zerneckel durch die, mit großer Kraft ausgeführten tiefen Schnittwunden am Halse und insbesondere durch die dadurch eingetretene Verblutung erfolgt. Der Raubmörder ist in dem Angekl. ermittelt.

Am 16. Februar d. J. Abends 9½ Uhr wurde der Angekl. in der Scheune des Einsäßers David Zanzen in Ellerwald 2. Trift bei Ausführung eines Diebstahls ergriffen, und demselben außer einem, mit Schrot scharf geladenen Zerzerol nebst Pulverhorn und einer Büchse mit Zündhölzchen, ein Messer und ein eigentümliches Licht abgenommen. Dieses bestand aus einer Blechrolle, in welche eine ziemlich feste Fettmasse mit einem Dochte in der Mitte gegossen war. Dieses Licht, welches möglicherweise aus Menschenfett gefertigt war, und die Aehnlichkeit des bei Zanzen verübten Diebstahls mit dem bei Poock verübten Raubmorde lenkte den Verdacht auf den Angekl. Nachdem bei der darauf erfolgten Hausdurchsuchung mehrere der bei Poock entwendeten Sachen in der Wohnung des Angekl. vorgefunden worden und die Ehefrau des Angekl. eine, diesen als den Thäter des an der Elisabeth Zerneckel verübten Raubmordes sehr belastende Aussage abgegeben hatte, ist das Verbrechen vom Angekl. in der Hauptfache eingestanden worden.

Er sei am 31. Dezbr. 1864 auf das Poock'sche Gehöft gekommen, um Geld zu stehlen. Dort habe er in der Hinterstube die Elisabeth Zerneckel allein einheimisch gesehen, habe sich in das Haus geschlichen, woselbst ihm die Zerneckel entgegen gekommen und bei seinem Anblicke ein großes Geschrei um Hilfe erhoben habe. Um die Zerneckel zum Schweigen zu bringen, habe er derselben mit einem Knotenstocke mehrere Schläge auf den Kopf versetzt, in Folge dessen sie benimmungslos zusammengesürzt sei. Er habe ihr sodann die Hände auf den Rücken gebunden und sie nach der Abseite der Scheune getragen. Als die Zerneckel wieder zur Besinnung gekommen, habe sie ihn gebeten, sie nicht länger zu quälen und ihr das Leben zu nehmen, worauf er ihr mit einem Messer den Hals durchschnitten hätte. Darauf habe er in der Stube eine Riste erbrochen, die Platte einer Kommode eingeschlagen und die oben aufgeführten Gegenstände entwendet. Sodann habe er aus dem Leichnam der Elisabeth Zerneckel ein Stück Bauchfleisch herausgeschnitten, um sich aus dem Fette dieses Menschenfleisches ein Licht zu bereiten. Er habe nämlich gehört, daß ein aus Menschenfett zubereitetes Licht, nachdem es angezündet worden, nie wieder verlösche, und daß, wenn man es

bei Ausführung eines Diebstahls brennend erhalte, man von fremden Augen nicht gesehen und von fremden Ohren nicht gehört werde. Er habe das Menschenfleisch ausgebraten und aus dem Fette unter Zusatz von Kinderthalg das ihm abgenommene Licht bereitet. Er will nicht den Vorfall gehabt haben, die Elisabeth Zerneckel zu tödten. —

Unter großem Andrang des Publikums wurde die Sache gegen Dallian verhandelt. Der Angekl., 31 Jahre alt, von unterlegter Körpergestalt, röthlich-blondem Haare, mit eigenthümlich heraufgezogenen Augenbraunen, stechemdem Blick, sonst aber stupidem Gesichtsausdrucke, bleibt bei seinen früher abgegebenen Erklärungen überall stehen, namentlich bestreitet er entschieden, die Elisabeth Zerneckel mit Vorfall und Ueberlegung getödtet zu haben. Bei der ganzen Verhandlung zeigte er keine Reue. Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, ob er nach Vollbringung der That nicht einmal Gewissensbisse gehabt, eben so, ob er, als er kurz nach Vollbringung der That das heilige Abendmahl genommen, durch die Ermahnungen des Geistlichen bei der Beichte, nicht Reue empfunden habe, gab er verneinende Antworten.

Nach stattgefundener und geschlossener Beweisaufnahme wurden den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist der Angekl. schuldig, am 31. December 1864 zu Ellerwald 2. Trift mit Gewalt an der Person der Elisabeth Zerneckel mehrere bewegliche, dem Einsäßer Johann Poock und resp. dem Altstäger Absalon Degen gehörige Sachen denselben in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben?

2) Ist der Angekl. schuldig, am 31. December 1864 zu Ellerwald 2. Trift die Elisabeth Zerneckel vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar:

- a. mit Ueberlegung,
- b. bei Unternehmung eines Diebstahls, um ein, der Ausführung desselben entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen?

Diese Fragen wurden von den Geschworenen mit allen in der Frage enthaltenen Umständen mit mehr als 7 Stimmen bejaht, und erkannte der Gerichtshof, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, gegen den Angekl. auf Todesstrafe. Derselbe blieb auch dabei anscheinend gefühllos. (C. A.)

Herr Redakteur!

(Schluß.)

Aber, höre ich allgemein fragen: Wo bleiben denn die neuen Danziger Börsenmänner, die den Bligableiter von den gefüllten Truben der Herren Commissionärs gegen Schläge und faule Weiler bilden sollten? Was hat denn die Entdeckung dieser neuesten Danziger Willkühr genügt, die so viele Geburtswehen verursachte, nachdem die Wohlweisheit der Herren den Rababer unseres Getreidehandels chemisch und mikroskopisch von allen Seiten untersucht und von allen Pestflanzbäumen gereinigt hatten? Ja, die Herren vergessen, allzu scharf macht schartig. Man hatte in dieser Willkühr doch den Hauptparagrafen vergessen, um sich ganz sicher zu stellen, nämlich: „Der Käufer bezahlt den zu verladenden Weizen 6 Monate früher, ehe er gebaut ist und der Commissionär hat die Freiheit zu liefern oder nicht zu liefern, aber er darf den Betrag zu seiner Sicherstellung für fünfjährige Fälle einweisen behalten.“ Ob Usancen sich im Laufe der Zeit wohl naturgemäß nach den Bedürfnissen des Handels und der Plätze bilden, oder ob sie sich von oben herab durch höhere Weisheit und durch Nachspruch decretiren lassen? Fabula docet! Man hat den faulen Fleck an einem falschen Punkte gesucht und über dem Balken im eigenen Auge den Splitter vor des Nachbarn Thüre mißkannt. Wir halten es für den größten nationalökonomischen Irrthum, einen vernünftigen mäßigen und berechtigten Kredit wegdecretiren zu wollen. Das führt entweder zur Monopolisirung des Handels in der Hand weniger zur Unterdrückung jeder den Handel belebenden Concurrenz oder — Geschäft muß einmal gemacht werden von denen, die darauf angewiesen sind — zu unerlaubten Hülfs-, Parforce-Maneuvers und endlich immer bergab mit der rasenden Gewalt einer Lawine zum Schwindel wider Willen. Die neuen Usancen haben diesen Zustand nicht hervorgerufen, aber sie werden ihn auch sicherlich nicht bessern, wenn nicht eher verschlimmern. Eine Szanzung, welche eine Partei einer andern gegenüber, als völlig rechtlos hinstellt, auf Willkühr, anstatt auf Gerechtigkeit gebaut ist, kann auf die Dauer weder Segen bringen, noch die Erfüllung möglich machen, ohne dem Gemeinwohl tiefe Wunden zu schlagen. Man möge Usancen aufstellen in Betreff der Schätzung der Qualität der Waaren, über Empfang und Ablieferung, Maas und Gewicht, aber usancenmäßig alle Zeitverkäufe und allen zu gewährenden Kredit „hinwegschulmeister“ zu wollen, — um mit der Phrasologie unseres gestrengen Herrn Gegners zu reden — das kann wohl nur an wenigen Orten begegnen. Die Kreditbestimmung und Bewilligung sollte vernunftmäßig jedem Einzelnen in jedem einzelnen Falle überlassen werden, wie es sich auch trotz der neuen Willkühr-Usancen als Nothwendigkeit herausgestellt hat. Daß Getreide im Allgemeinen nur gegen Baarzahlung gehandelt wurde, das galt auch vor dieser neuen Entdeckung des gelobten Landes als allgemeine Norm.

Die einst so beliebte und gut situirte Specie der Exporteurs verschwindet von unserer Börse immer mehr, als solche, in ihren vor Zeiten mit tropischem Glanz wuchernden Varietäten. Es erweist sich für diese bei uns kaum mehr für lohnend oder ausführbar unter solchen Verhältnissen ein reelles Geschäft zu machen und man mußte daher auf andere Mittel sinnen, um sich nicht ganz an die Luft setzen zu lassen, d. h. die Exporteurs sind und waren zu dem Versuch gezwungen, da sie hier von den Commissionärs sehr schwer solide und preiswürdig kaufen können, sich direkt nach Polen zu wenden, um viel leicht an den Ursprungsorten preiswürdig und billiger zu kaufen. Dadurch vermehrte sich das Risiko aber nach beiden Seiten, nach Polen und

England, so sehr, daß der vielleicht größere Gewinn mit den vermehrten Gefahren in keinem Verhältnis steht. Wer wollte läugnen, daß hierdurch jede sichere und solide Basis beim Exportgeschäft aufhört. Wer aber trägt die Schuld davon? Waren diese Verhältnisse nicht der Grund, weshalb sich eine jetzt fallite Firma direkt nach Polen wandte, deren füberem Chef man dehhalt sich erdreistet, alle kaufmännische Befähigung abzuspochen, obgleich damals alle größeren Exporteure ganz ebenso operirten. Diese gelten dem Verfasser jener Artikel auch heut wohl noch als Koriphäen, weil besondere außerordentliche Glückfälle sie am Leben in der Handelswelt erhielten, nicht aber Princip und größerer Bestand. — Nicht also der Trieb nach Wahrheit und Gerechtigkeit — hier erscheint wieder der Fuchschwanz — führen den Verfasser zu einem so starken moralischen Kapazimeter, daß er seine Mitbürger gleich mit Schmutz bewirft, nein — diese Anfeindungen entspringen aus persönlichen Rücksichten, nicht aber aus dem ewig rein hervorprudelnden Born einer unersiegbaren Zukunft. Psalm! Schande und Schmach über einen so traffen Epikurist!

Denn hat nicht der Herr Verfasser vielleicht selbst im Jahre 1863 zu jenen Zammeregestalten gehört, dehhalt schidert er wohl die Gefahren des Zan und Bug mit so bereiten Worten, weil diese trügerischen Gottheiten auch ihm genug Zan schmerzen und Bug grimmen etwa verursacht haben. — Drohe nicht etwa auch ihm die Gefahr einem von den Sonnenstrahlen des Geschäftsfuges verbrannten Searus gleich aus seiner Höhe Erdwärts zu stürzen, wenn nicht ein gnädiger Bank-Zeus, wie damals so Manchem, und hilfreiche Genien in Gestalt von Schwägern und Freunden die blutenden Wunden verbunden und geheilt hätten, bis das Unwetter vorüber war? Wer hat zu jener Zeit nicht dieselben Thorheiten, die Exporteurs wie Commissionärs in größter Ausdehnung gemacht; aber wenn man sie als solche erkannte, so ist es perfide, andere als „Prügelknabe“ zu brauchen für die eignen Sünden. Wer Butter auf dem Kopfe hat, sollte nicht in die Sonne gehen. O! bodenloses Pharisäerthum!

Nun aber kommt's! Die kleinen Faktore, sage Commissionaire, mag nach der Ansicht jenes Herrn Verfassers der Teufel holen, sie sind an allem Unheil Schuld, weil auch sie leben wollen. Man lese nur in No. 3071 der „Danz. Ztg.“ Gerade ein Theil der kleinen Faktore u. s. w. — Also doch ein Sündenregister giebt er zu — Nachlaß von ihnen unbedingte zustehenden Vortheilen (— laut Handelsgesetz-Buch?) dann schlechte Bedienung — dann Verlust! — also wieder der vermaledeite Splitter beim Nachbarn! Oder, mein Herr Verfasser, haben Sie vielleicht nicht auch dieselben schändlichen Maneuvers gemacht, um sich Kundenschaft zu verschaffen? Oder gehören Sie nicht mehr zu den kleinen Commissionairen, da nach dem Glaubensbekenntniß eines Danziger Welt-Moguls ohne christliches offizielles Bewußtsein die Lumpen da aufgehört, wo die ersten vollen 30,000 anfangen, während wir der Meinung sind, daß sie ganz wo anders zu suchen sind.

Die eigentliche Unsolidität des Geschäftes (die Sie also auch zugeben, in Betreff mancher Commissionaire) datirt nicht von den kleinen Leuten, die müssen bei dieser Parforcejagd mitlaufen, wie der Teufel neben dem großen Windhund.

Diese großen für bemittelt gehaltenen Leute haben nicht nur die Bankinstitute, sondern auch den öffentlichen Privatcredit und Banquiercredit gleichsam gepachtet. Mit Leichtigkeit machen sie ein Geschäft von dem zehnfachen Umfange ihres Vermögens. Wenn ein solcher Mann 50,000 besitzt, acceptirt er nicht flott für eine halbe Million?

Da nun die Gefahren des Bug und Zan wirklich so groß sind, wie sie der Verfasser aus eigener Erfahrung so wahr beschreibt, könnte, wie 1863, die Gefahr so sehr nahe lag, obgleich die Danziger Börse damals noch mit ungeschwächten Mitteln und mit vielen Millionen mehr als heute arbeitete, nicht einmal eine allgemeine Kalamität durch Wassermangel und Ausbleiben aller bevorstehenden Zufuhren wie ein allgemeiner Hagelschlag unter uns sahen und tabula rasa mit manchem stolzen Rossebesitzer bei einer so formidablen Anspannung der Kräfte machen? Sollen wir noch daran erinnern, wie damals vielen der Pöppel wackelte, die heut so übermüthig den Staub blasen? Und wenn dann keine reichen Schwiegerväter gewesen wären? Wenn bei einer Abkunft von 15 bis 20 Millionen Getreide oder 150,000 Last über Danzig das ganze Object von so wenigen größern Commissionärs bewältigt werden soll — so läßt sich annähernd berechnen, wie viel jeder von ihnen stets unter Vorbehalt in Accept sein muß. Und vergleichen wir diese Summen wieder mit dem mutmaßlichen Vermögen Einzelner, wo bleibt dann die so sehr ausposaunte Sicherheit und Solidität des Geschäftes für den Fall, daß Bug und Zan widerpäntig werden und auch noch andere Kalamitäten eintreten?

Werden nicht fast alle Vorschüsse nach Polen aus blanken Angesicht und auf Treu und Glauben nach Polen gegeben in enormen Summen, um die alten Kunden warm zu halten oder neue heranzuziehen? Wo liegt da die Sicherheit und Solidität wiederum, wenn wir sehen, daß auch noch im laufenden Jahre Leute spurlos von unserer Bühne verschwunden sind, welche man bis zum letzten Augenblicke noch für A 1 gehalten? Wer macht darin einen kürzeren Prozeß als die polnischen Juden? Sie nehmen Vorschüsse und kommen einfach nicht mehr wieder. — Heißt es nicht völlige Verwirrung der Begriffe? wenn man nicht das falsche Prinzip, sondern den Mangel an Erfolg bei uns verdammt?

Wie macht England und Holland das Commission-Geschäft? Nur gegen Connoissement und nur mit 3 Vorschuß, das heißt mit genügender Sicherheit.

Das ganze hiesige polnische Commission-Geschäft ist schon mehr einem Assurance-Geschäfte gleich; man macht es nicht, um an dem einzelnen Geschäftes mächtig und mit Sicherheit zu verdienen, sondern die Assurance-Prämien an Commission und Contentation sollen die

als sicher erwarteten Ausfälle decken — so weit es das gute Glück eben bescheert.

Faul ist also doch manches in unserm Geschäftsleben, denn das beweist wieder der Erfolg und läßt sich also trotz aller Witzereien und aller Sarcasmen nicht leugnen. Es läßt sich nun auch nicht mehr todt schweigen. — Es fragt sich nur, kann es gebessert werden und auf welche Weise und wo liegt so recht eigentlich die wunde Stelle?

Nicht die Lust am Zank hat uns in die Arena geführt, sondern der Druck der Umstände, unter denen der ganze Platz leidet und auch wir selbst. Wir haben unsere Meinung gesagt, nicht mit der Absicht anzuseinden, zu denuncziren oder zu verlegen, sondern um die volle Wahrheit später durch eine ruhige und würdige Diskussion zu finden — wenn's unserm Herrn Gegner von nun an wieder so betreiben sollte — und zu bessern, wenn irgend möglich. Wenn wir dieses Mal an einigen Stellen einen Ton anschlugen, der uns im Allgemeinen im Interesse der Sache widerstrebt, so geschah es aus der Nothwendigkeit, um unserm Herrn Gegner zu beweisen, daß wir nöthigen Falls auch diese Art Waffen zu führen verstehen und uns durch solche logische und unlogische Entschats nicht verblüffen lassen. Mit der Bitte, uns also diese kleinen Ausschreitungen dieses Mal zu verzeihen, reponiren wir unser weiteres Material für die ferneren hoffentlich würdevollern Entgegnungen. —

**Meteorologische Beobachtungen.**

26	4	333,37	12,3	WSW. stürm. bez. u. Regen. auch ☉ Blide.
27	8	333,27	7,4	W. recht schwer m. Böen; aus bez. Luft; auch Regen.
12		334,28	7,3	NW. stürm. Böen u. starker Regen.

**Schiffs-Nachrichten.**

Rügenwaldermünde, 25. Juni. (Herr Ferd. Gehlbar.) Heute Morgen strandete unweit der Ostwoole das Schiff „Anna Maria“, Peters, mit einer Ladung Kalksteinen, nach Stolpmünde bestimmt. Die Befahrung wurde von den Boosen per Boot mit der größten Lebensgefahr glücklich geborgen, dagegen wird das Schiff sehr wahrscheinlich Brak.

North List, 20. Juni. Der Schrauben-Dampfer „Derwent“, Bud, aus und nach London von Danzig mit Weizen, gerieth gestern auf einen Felsen am Eingang von Loch Carnan South-List, und blieb dort mit dem Bug unter Wasser liegen. Es scheint, daß das Schiff nahe beim Schornstein gebrochen ist und es scheint, als ob es bei dem ersten schlechten Wetter in Stücke brechen wird. Ein Theil der Maschinerie, der Vorräthe u. c. sind gelandet, eben so ist ein kleiner Theil der Ladung in trockenem Zustande geborgen. Der Rest wird total verloren sein, da wenig Aussicht ist, noch etwas vom Brak zu bergen.

**Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.**

Für Nothhafen: Lehmann, Dampf. Viktor, v. Königsberg mit Gütern, n. Stettin bestimmt, (Maschine beschädigt).

**Angelommen am 26. Juni.**

Schillow, Hermann, v. Sunderland; Cook, Reaper, v. Shields, m. Kohlen. Berendt, Minna, v. Stettin, m. Gütern. Hansen, Dampf. Medea, v. Stettin, mit Artillerie-Efficien. Ehler, Garibaldi, v. Stralsund, m. Schlemmkreide. Belling, Hermann, v. Liverpool, mit Theeröl. — Ferner 14 Schiffe m. Ballast.

Für Nothhafen: Hübert, Hope, v. Wyborg mit Brettern, nach Rotterdam bestimmt, (Schiff ist led).

Gesegelt: 3 Schiffe m. Getreide u. 4 Schiffe m. Holz.

**Angelommen am 27. Juni:**

Hausfengel, Ebinx; u. Desner, Johanna, v. Hartlepool; Beckmann, Wilhelmine, v. Newcastle; Kelt, Lord Kollo, v. Wemyß; u. Leed, Cathar. Leed, v. Dysart, m. Kohlen. Simpson, Dyprey, v. Hamburg, m. Guano. Bremer, Julius, v. Hamburg, m. Gütern. Felter, Packer, v. Stettin, m. Aepfeln. — Ferner 7 Schiffe m. Ballast.

**Änkommen: 10 Schiffe. Wind: SW.**

**Börsen-Verkäufe zu Danzig am 27. Juni.**

Weizen, 450 Last, 131, 131.32pfd. fl. 455; 132pfd. fl. 442; 128.29pfd. fl. 415, 435; 128pfd. fl. 425, 420; 126.27pfd. fl. 410 pr. 85pfd.  
 Roggen, 124pfd. fl. 291; 124.25pfd. fl. 292; 125pfd. fl. 295; 128.29pfd. fl. 306 pr. 81pfd.  
 Weiße Erbsen fl. 330, 440 pr. 90pfd.

**Bahnpreise zu Danzig am 27. Juni.**

Weizen 120—130pfd. bunt 60—70 Sgr.  
 120—131pfd. hellb. 63—75 Sgr. pr. 85pfd. 3.-G.  
 Roggen 120—128pfd. 45—51 Sgr. pr. 81pfd. 3.-G.  
 Erbsen weiße Koch- 58—60 Sgr. } pr. 90pfd. 3.-G.  
 do. Futter- 50—57 Sgr. }  
 Gerste kleine 106—112pfd. 32—34/35 Sgr.  
 große 112—118pfd. 33—36 Sgr.  
 Hafer 70—80pfd. 27—29/30 Sgr.  
 Spiritus 14 1/2 Thlr.

**Angekommene Fremde.**

**Englisches Haus:**

Rittergutsbes. Rose u. Gattin a. Döhlau. Die Kauf. Cohn a. Mißunde, Eckardt a. Kaiserswerth a. M. u. Duwe a. Hamburg. Rent. Schmidt a. Berlin. Frau Rittergutsbes. Rose a. Eichsteden.

**Hotel de Berlin:**

Die Kauf. Cameyer a. Altwasser in Schles., Mengerin a. Stettin, Tiefenbach a. Göln, Sielaw a. Berlin, Schweiger a. Hamburg, Delmann a. Nürnberg, Rademacher a. Elberfeld, Krüger a. Fürth, Jungl a. Bromberg u. Cagel a. Königsberg.

**Walter's Hotel:**

Rittergutsbes. Schwendig a. Al. Golmkauf. Dom. Pächter Heinge aus Strumliany. Gemeinde-Einnehmer

Witanske nebst Fam. a. Marienburg. Kauf. Behrend a. Elbing, Behrend a. Dt. Eplau, Hirsch aus Zastrom, Lazarus a. Culm, Lamp a. Breslau, Baunad a. Leipzig, v. Clermont nebst Fam., u. Fel. v. d. Mosel a. Paris.

**Hotel d'Oliva:**

Rittergutsbes. Kaminski a. Weißhoff. Die Rentiers v. Gowinski a. Neustadt u. Altmann a. Berlin. Die Kauf. Weller a. Berlin, Lazarus a. Breslau, Fischer a. Petergau u. Michaelis a. Königsberg. Zimmermtr. Jacoby a. Frankfurt a. D. Deconom Reimer aus Przechowo.

**Hotel de Chorn:**

Prem.-Lieut. u. Rittergutsbes. v. Kof a. Mendrig. Fräulein v. Kof a. Zelasen. Rittergutsbes. Regler a. Stralsund. Gutsbes. Rheinsdorf a. Marienwerder. Die Kaufleute Engler a. Leipzig, Steinbach a. Eborn, Siegmund a. Wolgast u. Häusler a. Braunschweig. Lieut. u. Rittergutsbes. Förstner a. Hoch-Redlau. Rgl. Marinier Schmidt a. Kiel.

**Deutsches Haus:**

Besitzer Brandt a. Labes. Kaufm. Jaeger u. Commis Harnisch a. Königsberg.

**Victoria - Theater.**

Mittwoch, 28. Juni. Stille Wasser sind tief. Lustspiel in 4 Akten von Schröder. Zum Schluss: Der Kapellmeister von Venedig. Musikalisches Duodlibet in 1 Akt von Schneider.

**10 Sgr. Die Banting-Cur. 10 Sgr.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben in 6ter Auflage erschienen und vorräthig in der

**Léon Saunier'schen Buchhandlung.**  
 (Gustav Herbig.)

**Korpulenz.**

Ihre Ursachen, Verhütung und Heilung durch einfache diätetische Mittel. Auf Grundlage des Banting-Systems von Dr. Julius Vogel, Prof. der Heilkunde in Halle.

Von welcher Bedeutung das Banting'sche Heilverfahren ist, möge daraus ersehen werden, dass auch Napoleon, der Kaiser der Franzosen, sich demselben unterzogen hat.  
 Leipzig. Ludwig Denicke.

**Gutziehende Fernröhre, Militair-Perspektive, Operngläser und Marine-Nachtgläser, beste Sorte, empfiehlt zu billigen, festen Preisen**

**Victor Lietzau,**

Mechaniker u. Optiker in Danzig,

Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke Nr. 9.

**Die Jugend-Bibliothek**

von J. L. Preuss, Portschaisengasse 3, ladet zum billigsten Abonnement ein.

Das wirklich Gute bricht sich bald Bahn! Die heilsame Wirkung des **Universalhaemorrhoidenpulvers** vom Apotheker **F. Krippenstapel** in **Mohrungen O.-Pr.** wird durch zahlreiche Atteste bestätigt.

Zu der hier selbst unter der Firma:

**Danziger Credit- und Spar-Bank**

**C. Kempf & Co.,**

auf Actien gegründeten Commandit-Gesellschaft, welche mit dem bis jetzt gebachten Actien-Capitale von 60,000 Thlr. ihre Thätigkeit beginnt, werden fernere Actien-Zeichnungen angenommen, falls die Summe der Anmeldungen eine bestimmte Höhe erreicht.

Nach den Erfahrungen an andern Orten der Provinz läßt sich nur annehmen, daß das Geschäft ein rentables sein wird.

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten.

Danzig, den 24. Juni 1865.

**Schönau,**

Rechtsanwalt und Notar,  
 Hundegasse Nr. 120.

**C. Kempf,**

Kaufmann,  
 Langenmarkt Nr. 1.

Das ist der Liebe heil'ger Götterstrahl, der in die Seele schlägt und trifft und zündet, wenn sich Verwandtes zum Verwandten findet; da ist kein Widerstand und keine Wahl, es läßt der Mensch nicht, was der Himmel bindet. Schiller.

Bei **L. G. Homann, Topengasse 19** in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, ging soeben ein und ist zu haben:

**Das Geheimniß der Liebe,**

deren Entstehen, Wesen u. Erkennung, sowie die Kunst, Liebe zu erwecken und dauernd zu erhalten.

**Inhalt.** Einleitung. — Was ist die Liebe. — Die Ursache der Liebe.

— Die geheimnißvolle Kraft. — Wie die Zuneigung entsteht. — Abneigung durch den Einfluß der geheimnißvollen Kraft. — Warum erträgt die Zuneigung Alles. — Zuneigung ohne Gegenliebe. — Unter welchen Verhältnissen und durch welche Mittel ist Liebe zu erwecken. — Wie kann man Zuneigung dauernd befestigen u. c. c.

Preis 10 Sgr.

**Portland-Cement**

bester Marke, stets frisch billigt bei  
**Christ. Friedr. Keck,**  
 Metzergasse 13. (Fischerthor.)

Soeben erschien der 19. Schluss-Band von

**Pierer's Universal-Lexikon**  
 = 4. Auflage. =

Das Werk ist von den complet vorliegenden Conversations-Lexicis das neueste und vollständigste.

Es kann in Bänden oder Heften auf einmal oder nach und nach in beliebigen Zwischenräumen bezogen werden.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, die Anschaffung thunlichst zu erleichtern, u. giebt über die Bezugsbedingungen nähere Auskunft.

Zu Aufträgen empfiehlt sich:

**Th. Anhuth.**

**Lotterie-Loose** } jede Klasse 2 R. 1 R. 15 R.  
 versendet Basch, Berlin,  
 Molkenmarkt 14, 2 St.

Das bekannte Material-Geschäft im „schwarzen Bärchen“ gen., Schmiedegasse 21, ist vom 1. October cr. anderweitig zu vermietthen. Näheres 2 Treppen hoch daselbst.

Mein Fettevieh-Commissions-Geschäft halte den Herren Gutsbesitzern zu fernern Zusendungen bestens empfohlen.  
**Christ. Friedr. Keck**  
 in Danzig.

**Dombau-Lotterie.**

Da Preussische Lotterie-Loose sämmtlich in festen Händen, oder nur mit hohem Aufschlag bei Unterhändlern zu kaufen sind, so empfehle ich **Dombau-Loose**, deren Ziehung am 4. Septbr. d. J. stattfindet, à 1 Thlr. zur Abnahme bestens. Die prachtvollen Delgemälde, als Gewinne bei dieser Lotterie ausersuchen — außer den hohen Geldgewinnen von 100,000 Thlr. u. c. — sind nunmehr angekauft, und ist über deren Werth und Ankauf bei mir gütigst Einsicht zu nehmen.

**Edwin Groening** in Danzig,  
 Portschaisengasse Nr. 5.

**Mieths-Contrakte**

sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Herrn Jungmann **Burmeister**, Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein, ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Conto's, uns seine derartige Adresse anzugeben.

**F. Lass & Co.** in Memel.